Landratsamt Regen
Umweltamt

LANDKREIS REGEN ARBERLAND

Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

Gemeinde Langdorf
Herr Hoidn
-Per eMail-

Sachbearbeiter: *Monika Knauf-Schöllhorn*
Zimmer Nr.: *A 2.20*
Telefon: *09921 601-306*
Fax: *09921 97002-307*
E-Mail: *mknauf-schoellhorn@lra.landkreis-regen.de*
Internet: *www.landkreis-regen.de*

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom	Datum
	1741-01-01	11.06.2025

Verfahren	**FNP und Landschaftsplan Langdorf**
Bausachen-Nummer	**F-1-L-2025**
Verfahren nach	**§ 4 Abs. 1 BauGB**
Bauort	
Gemeinde	**Langdorf**

Stellungnahme des Naturschutzes
Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde hat die Neuaufstellung des von 1982 stammenden Flächennutzungsplans und eine Erstaufstellung eines Landschaftsplans beschlossen und im Rahmen eines Vorentwurfs die Fachstellen beteiligt.
Insgesamt wurden die fachlichen Grundlagen gut eingearbeitet und die Planungen im Umweltbericht auch naturschutzfachlich bewertet. Im Einzelnen sind folgende Punkte naturschutzfachlich anzumerken:

- Einzelne Vorgaben aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm und die darin enthaltenen landkreisbedeutsamen Flächen sind aus fachlicher Sicht u.a. in der Karte der Schwerpunktgebiete Naturschutz und der Karte Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ergänzen (siehe Anlage 1 Beispiel Waldmann sowie 2, 3, 7).
- Die Karte Schwerpunktgebiete Naturschutz ist in die Maßnahmenplanung/ den Landschaftsplan zu integrieren. Wenn sie separat bleibt entfaltet sie nicht die entsprechende Verbindlichkeit. Bei der Darstellung zum Thema „Erstaufforstungsgebiete“ ist eine separate Darstellung dagegen üblich.
- Die ÖFK-Flächen sind deutlicher darzustellen (z.B. Fl.Nr. 661 Gmkg Brandten und Fl.Nrn. 1094, 553/2, 562 Gmkg Langdorf). In der Legende sind sie grün hinterlegt und mit T-Linie, im Plan als Ökokonto dargestellt obwohl sie schon eingebracht sind.
- Nicht klar aus den Unterlagen geht hervor, ob es eine gemeindebezogene Nachkartierung zur Biotopkartierung im Rahmen der Erfassungen für den Landschaftsplan gegeben hat und ob die „Artenreichen Mähwiesen“ systematisch neu erfasst worden sind. Die Notwendigkeit wurde von Frau Wagenstaller am Scoping-Termin bereits mitgeteilt. In der Begründung wird auf Vorkommen verwiesen, die sich in der Karte nicht in landschaftsraumtypische Anzahl

finden. Sollte nicht gemeindeweit kartiert worden sein, ist eine Nacherfassung erforderlich, um diese Vegetationstypen mit Biotopeigenschaft festzustellen und im Plan darzustellen.

- In Bezug auf die Wiesenbrüterkulissen-Flächen ist zu sagen, dass diese in der Maßnahmenplanung mit der nur grünen Umrandung kaum zu erkennen sind. Naturschutzfachlich sollten diese mit Maßnahmen als Schwerpunktgebiete für den Naturschutz aufgenommen werden.
- Nr. 5.6.4 Windkraft – Das Kapitel Windkraft im Regionalplan Donau-Wald wird derzeit fortgeschrieben

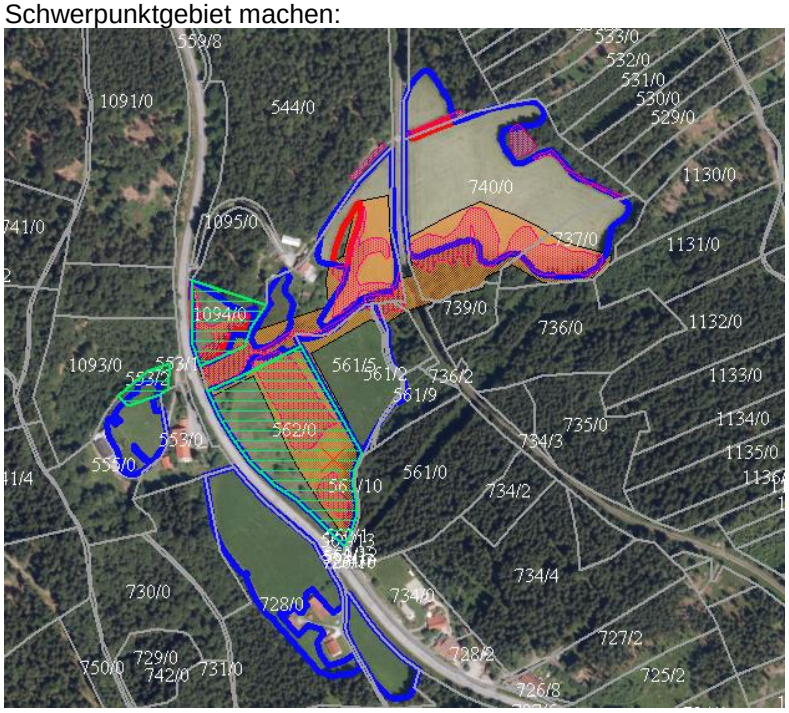
Zur baulichen Entwicklung im Einzelnen:

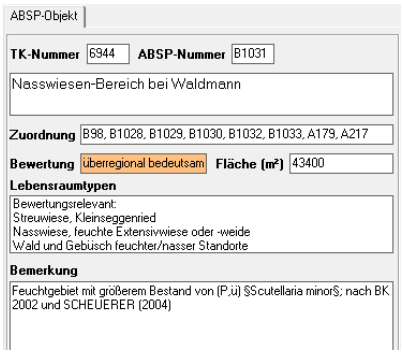
- GE/MD Schwarzach – Hier ist ein Verfahren zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.
- Bauliche Entwicklung Kohlnberg- Lückenschlüsse können aus fachlicher Sicht vorgenommen werden (siehe Anlage 7), eine Bebauung in 3. Reihe (Fl.Nr. 1013/0) führt zu einer Zersiedelung und zu Eingriffen in die extensiven Wiesen des dahinter gelegenen Wiesenbrütergebietes.
- Bauliche Entwicklung in Langdorf (siehe Anlage 8), WA am Friedhof führt zu einem Verschluss des Talraums, der auch für die Wiesenbrüter als Verbindung zu den westlichen Wiesen erforderlich ist. Des Weiteren führt das Baugebiet hier ggf. zur Entstehung von Innenbereichen und weiteren Bebauung westlich davon, der aufgrund der Biotopausstattung und Nahrungsgrundlage für die Wiesenbrüter kritisch gesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

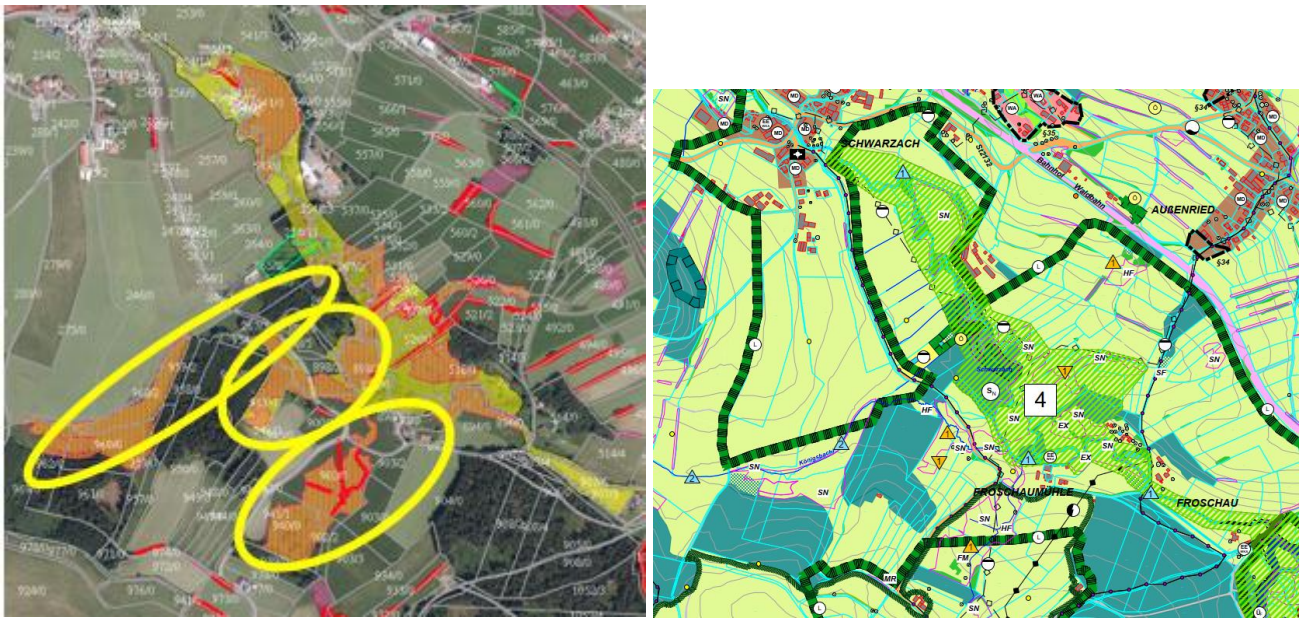
Knauf-Schöllhorn
Naturschutzreferentin

Anlage1: Beispiel Angaben aus dem ABSP am Beispiel Waldmann übernehmen und zu einem Schwerpunktgebiet machen:

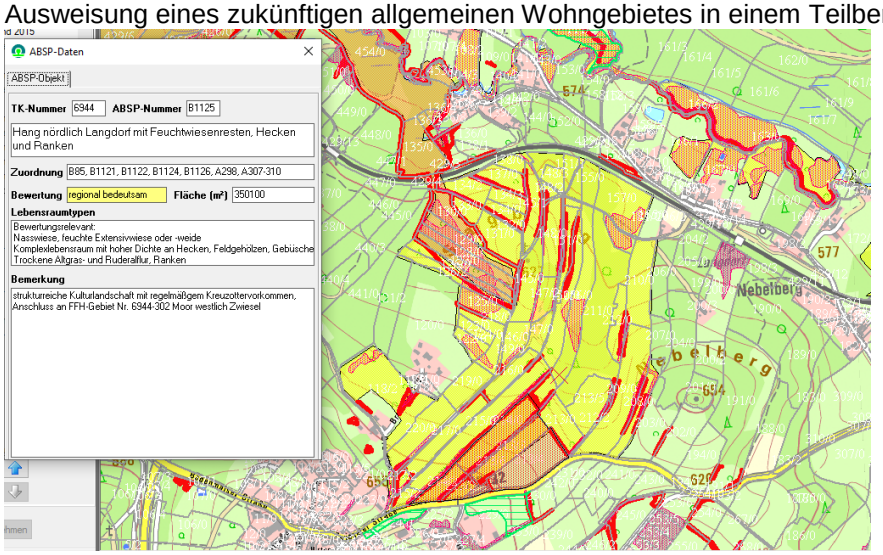




Anlage 2: Beispiel Vorgaben aus dem ABSP am Beispiel Königsbachl und Mündung in die Schwarzach; landschaftliche Schwerpunktgebiete aus diesen ABSP-Flächen machen mit Zielen wie Freihalten von Bebauung und Aufforstung und Schwerpunkte der Extensivierung. Sind nur zum Teil im Plan Schwerpunktgebiete Naturschutz enthalten und in den eigentlichen FNP mit Landschaftsplan einzuarbeiten, um eine entsprechende Verbindlichkeit zu erreichen. ABSP beinhaltet auch Flächen am Königsbachl.
ABSP regional bedeutsame Flächen, gelb/orange hinterlegt:

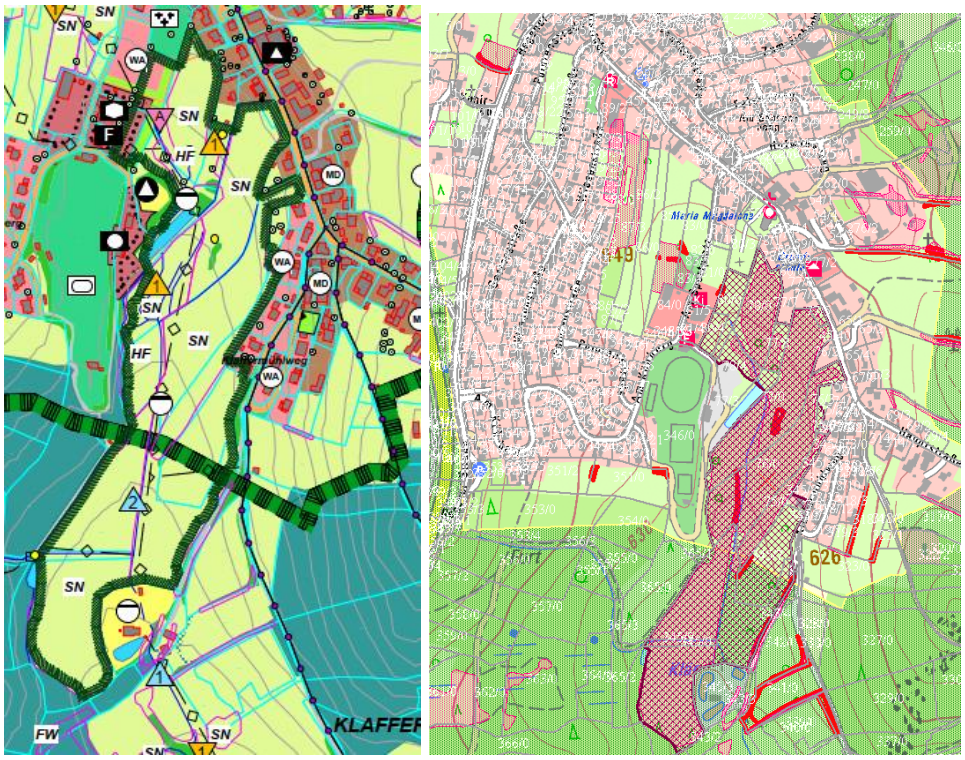


Anlage 3: ABSP-Gebiet nördlich Langdorf komplett rausgelassen; die Einstufung würde auch einer geplanten Ausweisung eines zukünftigen allgemeinen Wohngebietes in einem Teilbereich nicht entgegenstehen.

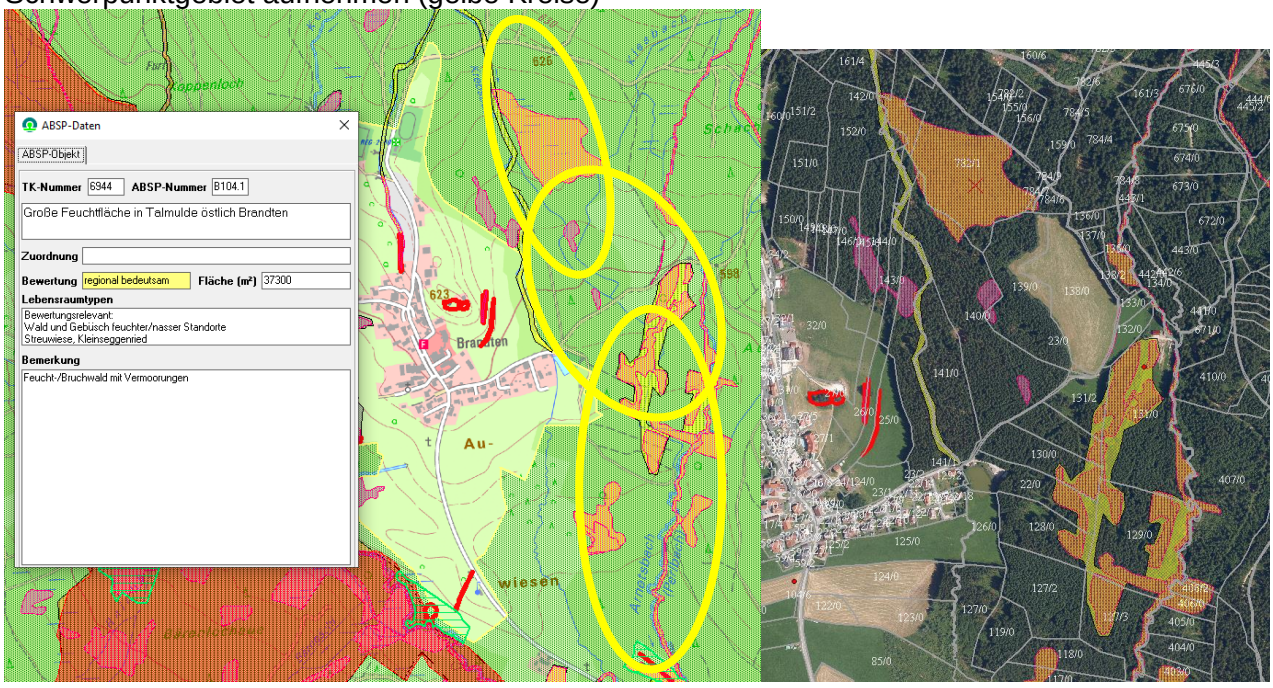




Anlage 4: Südlich Langdorf und Kohlnberg (ohne Darstellung)– grüne Umrandung Wiesenbrütergebiete in Schwerpunktgebiete für den Naturschutz aufnehmen und deutlicher darstellen

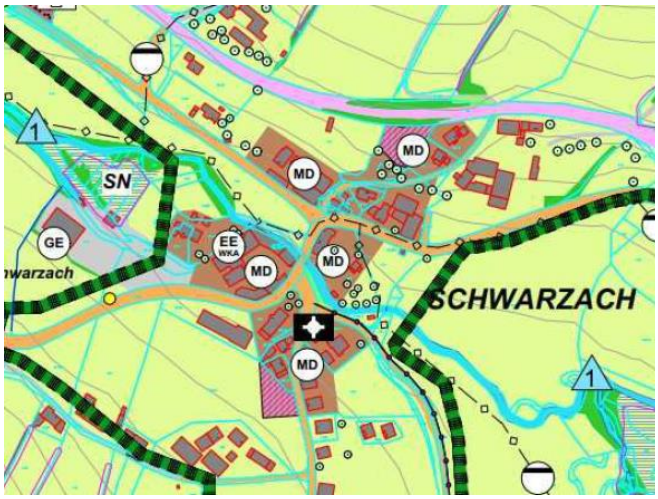


Anlage 5: Gebiete Östlich Brandten, Krebsbachl, Kornloch, Feuchtflächen und Wiesen als Schwerpunktgebiet aufnehmen (gelbe Kreise)

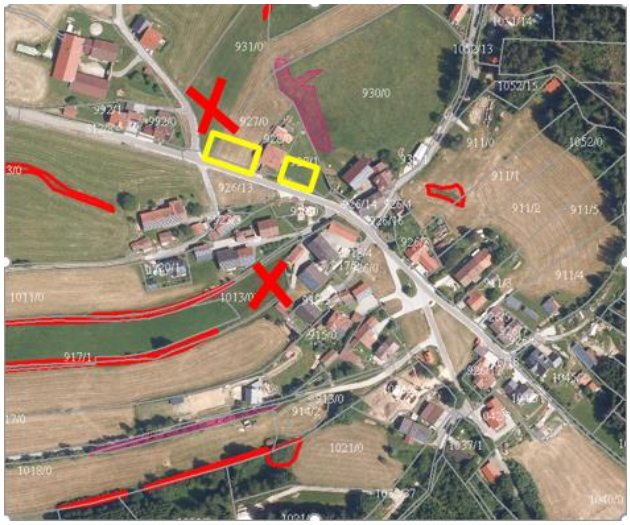


Bauliche Entwicklung:

Anlage 6: Schwarzach: MD oder GE Herausnahme aus LSG erforderlich



Anlage 7: Kohlnberg:
Zur Zersiedelung beitragende bauliche Entwicklung mit rotem Kreuz versehen
Gelbe Kästchen : Lückenschlüsse trotz Wiesenbrütergebiet möglich



Anlage 8 Langdorf – Vorentwurf und FNP alt:
Grünfläche als Trennung erhalten

